

Certificate of the Completion of the Practical Semester

(for the program Master of Education)

- Primary School
- Lower Secondary School
- Secondary School



Personal information:

| | | | |
|----------------------|-------------------------------|--|--|
| Name, First Name | | | |
| Matriculation-Number | | | |
| Subjects | | | |
| Email | @studierende.uni-flensburg.de | | |
| Date | | | |

Certificate of completion of the internship
(filled in by the school)

Period from _____ until _____

We confirm that the trainee has been present continuously and has fulfilled the requirements of the internship. There are no concerns regarding the trainee's successful future function as a teacher. The internship is assessed as passed/failed.

Place an date

Signature of mentor / **Stamp**

Name: _____

Certificate of completion of the internship practical semester abroad (filled in by the academic supervisor)

Die **erfolgreiche** Teilnahme an der **vorbereitenden** Veranstaltung im Teilstudiengang

wird bestätigt.

Name der Hochschullehrkraft: _____

Datum

Unterschrift der Hochschullehrkraft / Stempel des Instituts

Die **geforderten Leistungen** während der begleitenden Betreuung im Teilstudiengang

wurden erbracht.

Name der Hochschullehrkraft: _____

Datum

Unterschrift der Hochschullehrkraft / Stempel des Instituts

Die Forschungsaufgabe wurde **erfolgreich** im Teilstudiengang _____
geschrieben.

Titel der Forschungsaufgabe: _____

Methode: _____

Name der Hochschullehrkraft: _____

Datum

Unterschrift der Hochschullehrkraft / Stempel des Instituts

Das Portfolio entspricht den Anforderungen

Name der Hochschullehrkraft: _____

Datum

Unterschrift der Hochschullehrkraft / Stempel des Instituts

Praktikumsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg zum Praxissemester vom 25.Juni 2015

§ 7 Anerkennung und Anrechnung

(1) Leistungen im Rahmen des Praxissemesters, die an Schulen außerhalb Schleswig-Holsteins erbracht wurden, werden anerkannt, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den Leistungen bestehen, die ansonsten gefordert sind.

(2) Die Anerkennung von Auslandspraktika ist möglich, wenn 1) in einem der studierten Fächer oder der Schulpädagogik, möglichst in der Schulpädagogik, die vorbereitende Veranstaltung besucht wird und 2) die Begleitung durch ein Fach oder die Schulpädagogik an der Schule im Ausland sowie an der Europa-Universität Flensburg gewährleistet ist. Eine Bescheinigung über die Ableistung des Praxissemesters von der Schule im Ausland wird vorgelegt. Die unter § 5 genannten Leistungen werden erbracht. Die Europa-Universität Flensburg begrüßt und fördert Auslandspraktika. Das Praktikumsbüro berät über die Organisation und Möglichkeiten zur Förderung von Auslandspraktika.

(3) Die Anerkennung von Schulpraktika in anderen Bundesländern während des Studiums an der Europa-Universität Flensburg ist möglich, wenn die unter § 4 Abs. 4 und Abs. 6 aufgeführten Begleitveranstaltungen an der Europa-Universität Flensburg sowie die IQSH Seminare besucht werden.

(4) Das Verfahren der Anerkennung wird den Studierenden in geeigneter Weise bekannt gemacht.

(5) Eine Anerkennung und Anrechnung der unter § 5 aufgeführten Leistungen des Praxissemesters erfolgt im Einzelfall durch das Praktikumsbüro.

- ➔ Die Prüfungsleistung Portfolio und Forschungsaufgaben ist spätestens 12 Wochen nach Beendigung des Praktikums bei den Dozierenden der Begleitseminare abzugeben.
 - ➔ Die Bescheinigung ist bis spätestens 20 Wochen nach Beendigung des Praktikums unterschrieben zurück ins Praktikumsbüro zu geben.
 - ➔ Bei erfolgreicher Ableistung werden dem Studierenden jeweils 5 LP für die Veranstaltungen und 15 LP für den schulpraktischen Teil angerechnet.
- (Oktober 2015)